

28.08.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 287 vom 25. Juli 2012
der Abgeordneten Henning Höne und Karlheinz Busen FDP
Drucksache 16/423 - Neudruck -

Kinderbetreuung im Münsterland – Wie ist es um den Ausbau und die Versorgung mit U3-Plätzen in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster wirklich bestellt?

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 287 mit Schreiben vom 28. August 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern ist heute gesamtgesellschaftlicher Konsens. Ausfluss dessen ist u.a. auch die Tatsache, dass Eltern ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 einen – einklagbaren – Rechtsanspruch darauf haben, auch einen Betreuungsplatz für Unterdreijährige zu erhalten. Kommunen mit eigenem Jugendamt, die für die Erfüllung dieses Rechtsanspruchs zuständig sind, droht möglicherweise eine Prozesslawine, wenn Eltern keinen beantragten und begehrten Betreuungsplatz erhalten und entstehende Ersatzansprüche gegen die Kommunen geltend machen. In diesem Zusammenhang ist auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz vom 10. Mai 2012 zu verweisen. Hier hatte ein Elternteil die Kosten für die Privatbetreuung gegenüber einer Kommune geltend gemacht, weil von der Kommune trotz Rechtsanspruch kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wurde.

Nordrhein-Westfalen ist mit einer Betreuungsquote von nicht einmal 16 % für Unterdreijährige bundesweites Schlusslicht. Es ist fraglich, ob und inwieweit kurzfristig das geplante Ausbauziel von 32 % erreicht werden kann und soll.

Datum des Originals: 28.08.2012/Ausgegeben: 31.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Rechtsanspruch der ein- und zweijährigen Kinder ab dem 1. August 2013 auf einen Betreuungsplatz verpflichtet den örtlichen Träger der Jugendhilfe zu einem bedarfsgerechten Angebot. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen beim U3-Ausbau seit 2010 mit oberster Priorität durch zusätzliche finanzielle Mittel des Landes in Höhe von insgesamt 400 Mio. Euro allein an investiven Mitteln. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Jugendämter vor Ort alles dafür tun, Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot zu unterbreiten, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

- 1. *Wie viele U3-Betreuungsplätze gibt es im Münsterland zu Beginn des Kindergartenjahres zum 1.8.2012 (bitte einzeln auflisten nach den einzelnen Jugendämtern bzw. bei den zuständigen Kreisjugendämtern einzeln nach Kommunen aufgeschlüsselt, aufgeteilt in U3-KiTa, U3-Tagespflege und insgesamt)?***
- 2. *Welche Bedarfsdeckungsquote gibt es im Münsterland zu Beginn des Kindergartenjahres zum 1.8.2012 (bitte einzeln auflisten nach den einzelnen Jugendämtern bzw. bei den zuständigen Kreisjugendämtern einzeln nach Kommunen aufgeschlüsselt, aufgeteilt in U3-KiTa, U3-Tagespflege und insgesamt)?***

Auf der Grundlage der Anmeldungen der Jugendämter zum 15.03.2012 ergeben sich für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster für das Kindergartenjahr 2012/2013 folgende U3-Betreuungsplätze mit den entsprechenden Bedarfsdeckungsquoten:

(Kreis-) Jugendamt	U3-Bevölkerung (31.12.2010)	Von den Jugendämtern beantragte U3-Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2012/2013			U3-Betreuungsquote (nach KiBiz.web)		
		Kita	Kindertagespflege	Gesamt	Kita	Kindertagespflege	Gesamt
Ahaus	1.170	190	40	230	16,2%	3,4%	19,6%
Ahlen	1.358	222	15	237	16,3%	1,1%	17,5%
Beckum	860	163	50	213	19,0%	5,8%	24,8%
Bocholt	1.827	395	140	535	21,6%	7,7%	29,3%
Borken	1.073	220	28	248	20,5%	2,6%	23,1%
Coesfeld	905	186	30	216	20,6%	3,3%	23,9%
Dülmen	1.121	237	67	304	21,1%	6,0%	27,1%
Emsdetten	853	159	70	229	18,6%	8,2%	26,8%
Greven	935	153	85	238	16,4%	9,1%	25,5%
Gronau	1.327	307	60	367	23,1%	4,5%	27,7%
Ibbenbüren	1.416	229	95	324	16,2%	6,7%	22,9%
Kreis Borken	4.614	665	374	1.039	14,4%	8,1%	22,5%
Kreis Coesfeld	3.253	776	171	947	23,9%	5,3%	29,1%
Kreis Steinfurt	6.410	1.310	420	1.730	20,4%	6,6%	27,0%
Kreis Warendorf	4.045	837	350	1.187	20,7%	8,7%	29,3%
Münster	7.614	2.031	950	2.981	26,7%	12,5%	39,2%
Oelde	679	82	36	118	12,0%	5,3%	17,3%
Rheine	1.907	276	60	336	14,5%	3,1%	17,6%

Diese Berechnung geht - wie die amtliche Statistik auch - von der Bevölkerungszahl aller unterdreijährigen Kinder im Jugendamtsbezirk aus. Die Betreuungsquote ergibt sich aus der Relation zu den von den Jugendämtern angemeldeten Plätzen. Vor Ort kann es andere Zahlen geben, z.B. wenn lediglich die ein- und zweijährigen Kinder berücksichtigt werden, die ab dem 1.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

3. Wie viele U3-Betreuungsplätze müssen bis zum 1.8.2013 zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Münsterland noch geschaffen werden (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Jugendämtern bzw. bei den zuständigen Kreisjugendämtern einzeln nach Kommunen aufschlüsseln)?

Für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII, hierzu gehört auch die Bereitstellung eines U3-Platzes, ist nach § 86 Abs. 1 SGB VIII der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Eltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Jugendämter sind aber im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung verantwortlich für die Bedarfsfeststellung.